

# Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen in der Zeit vom 01.11.2026 bis 31.10.2028

**S2026-06**

## **Vergabeunterlagen:**

- I. Leistungsbeschreibung
- II. Vergabeverfahren (Ablauf und Bewertungsvorgehen)

## **Auftraggeberin:**

Stadt Bielefeld  
Die Oberbürgermeisterin  
33602 Bielefeld

**Während des Vergabeverfahrens sind Rückfragen ausschließlich unter Nutzung der Kommunikationsebene der Vergabeplattform zu richten an:**

Stadt Bielefeld  
Amt für Zentrale Leistungen  
Zentrale Vergabestelle

# I Leistungsbeschreibung

## 1. Allgemeines

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten zu bestimmten Tageszeiten an Gefahrenstellen im gesamten Gebiet der Stadt Bielefeld.

Es handelt sich um kurzfristig auftretende Gefahrenstellen.

Die ausgeschriebenen Bedarfsmengen orientieren sich an den Bedarfen des gleichen Zeitraumes der Vorjahre. Diese kalkulierten Mengenangaben können je nach Bedarf nach oben oder unten abweichen. Es besteht seitens der Stadt Bielefeld keine Abnahmeverpflichtung.

### 1.1 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt 24 Monate und beginnt voraussichtlich zum 01.11.2026. Sollte sich der Vertragsbeginn verschieben, verschiebt sich das Vertragende entsprechend.

## 2. Auftragsinhalt

Der Auftragnehmer führt Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen im öffentlichen Bereich in den unten aufgeführten Zeiten auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung und der technischen Leistungsbeschreibung durch.

Dies beinhaltet:

- a) die Verkehrssicherungsarbeiten nach RSA 21 gemäß Regelplan (weitere Vorgaben siehe technische Leistungsbeschreibung), inkl. der Verkehrssicherungsmaterialien bei Gefahrenstellen
- b) die Vorhaltung und Kontrolle der aufgestellten Verkehrssicherungsmaterialien für das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld
- c) zu jeder Maßnahme ist direkt nach Aufbau der Verkehrssicherungseinrichtungen am gleichen, bzw. auf die Nacht folgenden Tag ein Foto der Ersteinrichtung mit Angabe der Absicherung (Regelplan) und des Names des(r) Verantwortlichen mit dessen/deren Handynummer an die E-Mail-Adresse [bauko@bielefeld.de](mailto:bauko@bielefeld.de) zu senden.
- d) das Erstellen einer Dokumentation mit Skizze mit Bemaßung für jeden Einsatz (weitere Vorgaben siehe Punkt 4 – Dokumentation).

## 3. Ausführungszeit der Arbeiten

Die Sicherungsmaßnahmen an kurzfristig auftretenden Gefahrenstellen sind innerhalb von 2 Stunden nach Alarmierung durchzuführen.

Die Alarmierung erfolgt durch den Auftraggeber montags bis donnerstags zwischen 16:00 Uhr und 07:00 Uhr sowie an Wochenenden in der Zeit von freitags 13:00 Uhr bis montags 07:00 Uhr.

An Feiertagen sind die Sicherungsmaßnahmen ganztags (vom Vortag des Feiertags 16.00 Uhr bis 7.00 zum Folgetag auf den Feiertag) durchzuführen. Vom Auftragnehmer ist vor Auftragsbeginn eine Kontaktperson mit entsprechenden Erreichbarkeiten für die Alarmierung zu benennen.

#### **4. Dokumentation**

Über jeden Einsatz ist eine Dokumentation mit Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen, Straßennamen, Maße des Sicherungsraums, Angabe des Verantwortlichen vor Ort an der Absicherungsstelle usw. inkl. Fotos über den Verlauf der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu erstellen.

Die Dokumentation ist gewissenhaft und vollständig zu führen und vom Verantwortlichen zu unterschreiben, da sie bei Schadensersatzansprüchen als Nachweis über die durchgeführten Arbeiten zur Verfügung stehen und ggf. als Beweismittel bei Gerichten vorgelegt werden müssen.

Die Dokumentationen inkl. Fotos sind schriftlich und digital (per Mail) unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten bei der Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr bei 660.32 einzureichen.

Mail: [Malte.Pankratz@Bielefeld.de](mailto:Malte.Pankratz@Bielefeld.de)

Oder [Lucas.Koschnick@Bielefeld.de](mailto:Lucas.Koschnick@Bielefeld.de)

#### **5. Vergütung**

Die Vergütung berechnet sich nach den im Preisblatt angegebenen Vergütungssätzen.

Dabei handelt es sich um einen Festpreis für die gesamte Vertragsdauer.

Die in dem Preisblatt aufgeführten Vergütungssätze beinhalten sämtliche Fahrzeug-, Material- und Personalkosten einschließlich sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Kosten, Nebenkosten, Aufwendungen, Zuschläge usw. (auch evtl. Kürzungen von Schlechtwettergeld im Baugewerbe) sowie die Gestellung der notwendigen Kleingeräte usw..

Abgerechnet wird pro Einsatz.

#### **6. Leistungsstörung**

Werden die nach diesem Vertrag festgelegten Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbracht, so steht dem Amt für Verkehr neben weitergehenden Ansprüchen das Recht zu, das Vertragsverhältnis wegen Nichterfüllung fristlos zu kündigen, sofern bereits auf Grund eines früheren Verstoßes eine Abmahnung erfolgt war.

#### **7. Beauftragung von Nachunternehmern**

Die Beauftragung von Nachunternehmern ist nicht gestattet.

#### **8. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen**

Alle Rechnungen sind grundsätzlich in einfacher Ausführung zu übermitteln. Für die Übermittlung gibt es drei Möglichkeiten:

- Papierrechnung an das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld  
Übermittlung der Rechnungen auf dem Postweg an folgende Adresse:  
Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld  
660.32  
33609 Bielefeld
- PDF-Rechnung an das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld  
Wird eine Rechnung im PDF-Format gesendet, so ist diese an das Funktionspostfach:  
[rechnungen@bielefeld.de](mailto:rechnungen@bielefeld.de) zu adressieren.
- X-Rechnung  
Gemäß § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen auch elektronisch mit dem X-Rechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die X-Rechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar. Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:  
<https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>  
  
Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, übersenden Sie Rechnungen im X-Rechnungs-Format an die Stadt Bielefeld ausschließlich an die E-Mail-Adresse:  
[eingang@erechnung.nrw](mailto:eingang@erechnung.nrw)

Als Leitweg-ID für die Stadt Bielefeld verwenden Sie bitte: 05711-31001-60

Die Zahlung erfolgt bis 30 Tage nach Vorlage einer vollständigen prüffähigen Rechnung.

## 9. Allgemeine Vertragsbedingungen

Für die Vertragsausführung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL), sowie die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden kann. Die Fremdfirmenrichtlinie kann auch im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter

<https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf>  
eingesehen werden

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

## 10. Betriebshaftpflichtversicherung

Zum Vertragsbeginn und während der Vertragslaufzeit muss der Auftragnehmer über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit den in Teil II der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2.3.1 genannten Versicherungssummen verfügen.

## II. Vergabeverfahren (Ablauf und Bewertungsvorgehen)

### 1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Bielefeld schreibt die Leistung im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 75 a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aus.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für alle Interessierten auf der elektronischen Vergabeplattform <https://www.vergabe-westfalen.de> für das Verfahren kostenfrei zum Download bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der o. g. Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da dann Bieter automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet werden und keine Informationen verpassen.

Das Angebot nebst Anlagen ist bis zum jeweiligen Eröffnungstermin unter Nutzung des Bietertools oder webbasiert elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen hochzuladen und dadurch verschlüsselt zu übermitteln.

Das Angebot einschließlich der Nachweise und Erklärungen ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, soll eine Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Sofern ein Bieter mehrere Hauptangebote einreicht, ist jedes Hauptangebot mit allen Angebotsunterlagen als eigenes Angebot im Bietertool oder webbasiert bei <https://www.vergabe-westfalen.de> einzustellen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote in einem Angebot ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Qualifizierungs- und Eignungsnachweise sind teilweise in Form von Eigenerklärungen einzureichen. Auf Anforderung der Auftraggeber sind die Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise zu bestätigen.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 4 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Informationen, welche die Vergabeunterlagen ergänzen oder berichtigen, werden allen Beteiligten über die Vergabeplattform mitgeteilt, wenn sie dort registriert sind. Sie sind bei der Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen und werden Bestandteil des Angebotes. Mündliche sowie telefonische Auskünfte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Kosten für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

## 1.1 Bietergemeinschaft

Beabsichtigte Bietergemeinschaften sind mit der Abgabe des Angebotes anzugeben (**s. Anlage A**). Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter benannt ist,
- aus der hervorgeht, dass die /der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Verwendet der Bieter eine eigene Erklärung zur Bietergemeinschaft, so stellt er sicher, dass alle geforderten Anforderungen zur Bietergemeinschaft in der eigenen Erklärung aufgeführt werden.

## 1.2 Eignungsleihe

Eine beabsichtigte Eignungsleihe nach ist mit dem Angebot darzulegen. In diesem Fall ist auch die für die Eignungsleihe maßgebliche finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und/oder die maßgebliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zuverlässigkeit im Sinne der §§ 123 und 124 GWB) des/der in Anspruch genommenen Unternehmen(s) zu erklären.

Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser/dieses Unternehmen(s) vorlegt.

## 1.3 Bindefrist des Angebotes

Die Bindefrist endet am 31.10.2026. Die Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

# 2. Eignungsanforderungen

## 2.1 Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB

Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB vorliegen. Eine entsprechende Eigenerklärung ist dem Angebot beizufügen. Die beigefügte Eigenerklärung soll verwendet werden.

Auf besondere Aufforderung sind vor Vertragsabschluss weitere Nachweise beizubringen, die nicht älter als 6 Monate - Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist - sind (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft).

## 2.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

### 2.2.1 Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister

Mit dem Angebot hat der Bieter einen aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszugs nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Europäischen Union oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, oder ein gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb, sofern dieser nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, vorzulegen. Der Berufs- oder Handelsregistrauszug ist dann aktuell, wenn dieser – unabhängig vom Datum der Erstellung – die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der geforderten Frist zur Abgabe des Angebotes wiedergibt.

Falls keine Eintragungspflicht im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes besteht, ist eine Eigenerklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber hinaus, wer die vertretungsberechtigten Personen sind, einzureichen

## 2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

### 2.3.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Mit dem Angebot hat der Bieter zu bestätigen, dass entweder eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit den nachfolgenden Versicherungssummen besteht oder dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestsummen bestehen wird.

Für den Nachweis reicht bei Angebotsabgabe eine Eigenerklärung (hilfsweise sh. **Anlage B**).

Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

Bei Personenschäden in Höhe von 1.000.000,-- €, sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 500.000,-- € und allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden und Bearbeitungsschäden mit 5.000,-- € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

## 2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

### 2.4.1 Betriebsbeschreibung (hilfsweise sh. **Anlage B**)

Dem Angebot soll eine kurze Betriebsbeschreibung beigelegt werden. Das Tätigkeitsgebiet des Bieters ist so hinreichend zu beschreiben, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

### 2.4.2 Referenzen (hilfsweise sh. **Anlage B** zum Angebot)

Der Bieter muss mindestens 2 Referenzen mit einer vergleichbaren Leistung aus den letzten 3 Kalenderjahren mit Angabe des Namens, Anschrift und Ansprechpartner der Auftraggeber benennen. Vergleichbar ist eine Referenz, wenn aus dieser die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens bei kurzfristig erforderlichen Notfall- bzw. Ersatzmaßnahmen hervorgeht.

Entscheidend ist insbesondere, dass das Unternehmen nachweislich in der Lage war, innerhalb kurzer Reaktionszeiten Personal und erforderliche Leistungen bereitzustellen und die Absicherung auch unter zeitlichem und organisatorischem Druck regelkonform und zuverlässig durchzuführen. Eine reguläre, planmäßig beauftragte Absicherungsauftrag ohne besondere Anforderungen an kurzfristige Verfügbarkeit und Reaktionszeit ist hierfür nicht ausreichend. Entscheidend ist vielmehr, dass die Referenz eine kurzfristige Einsatzbereitschaft und die erfolgreiche Bewältigung vergleichbarer Not- oder Ausfallsituationen belegt.

Eine Liste mit den o. g. Referenzen soll dem Angebot beigelegt werden.

Hinweis: Eine Referenz kann grundsätzlich nicht gewertet werden, wenn sie nicht überprüft werden kann (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 18. Dezember 2017, 69d-VK-2-38/2017). Ein Verweis des Bieters, dass datenschutzrechtliche Vorgaben der Benennung von Referenzauftraggebern entgegenstehen, ist daher nicht zulässig.

### **3. Angebotspreis / Zuschlagserteilung**

Der Bieter erhält mit den Vergabeunterlagen das technische Leistungsverzeichnis mit den Anforderungen an die Leistung inklusive der Möglichkeit Preise anzugeben.

Die im Preisblatt einzutragenden Preisangaben „Preis pro Mitarbeiter/Std.“ enthalten alle in Teil I der Leistungsbeschreibung genannten Bestandteile der beschriebenen Leistung incl. sämtlicher Nebenkosten (sh. Teil I Ziffer 1.5)

Dieses technische Leistungsverzeichnis mit Preisblatt ist zentraler Bestandteil des Angebotes. Formale Fehler oder unvollständige Eintragungen haben daher in der Regel erhebliche Nachteile im Rahmen der Angebotswertung zur Folge.

Bei Differenzen der Preisangaben im Bietertool oder der webbasierten Angebotsabgabe, dem Angebotsschreiben oder dem Preisblatt sind die Preisangaben im Preisblatt maßgeblich.

Die Gesamtleistung besteht aus einem Los.

Die Zuschlagserteilung erfolgt – nach Erfüllung aller Vorgaben des Leistungsverzeichnisses – auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Angebotspreis zu 100 %.

Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.